

## **Autodesk allgemeine Geschäftsbedingungen für den Direktverkauf von Software und die Erbringung von Dienstleistungen**

Diese Bedingungen für direkte Bestellungen und die jeweiligen Nutzungsbedingungen (gemäß untenstehender Definition) gelten für das beigefügte Angebot über Produkte bzw. Dienstleistungen des unten spezifizierten Autodesk-Unternehmens („Autodesk“). Nach Unterschrift durch den Vertreter der Gesellschaft, deren Daten im Angebot angegeben sind (der „Kunde“), bilden diese Bedingungen zusammen mit den jeweiligen Nutzungsbedingungen, welche den Produkten und/oder Dienstleistungen, die gekauft werden, beigefügt sind, eine verbindliche Vereinbarung zwischen Autodesk und dem Kunden (die „Vereinbarung“). Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterschrift durch den Kunden in Kraft.

**1. Zahlung.** Die Zahlung ist innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Rechnungsdatum fällig, wenn auf beigefügtem Angebot nichts anderes angegeben ist, und unterliegt der Genehmigung des Kredits durch Autodesk. Für jede überfällige Zahlung werden Zinsen fällig, wobei ein Zinssatz von eins Komma fünf Prozent (1,5 %) pro Monat (18 % pro Jahr) gilt, maximal jedoch der gesetzliche Höchstsatz, und zwar ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Begleichung des gesamten Rechnungsbetrages. Die Produkte auf Zeitbasis und die webbasierten Dienstleistungen von Autodesk werden von Autodesk generell auf der Basis eines Jahres zur Verfügung gestellt; es liegt jedoch im alleinigen Ermessen von Autodesk, bestimmte Produkte auf Zeitbasis und webbasierte Dienstleistungen auf monatlicher Basis zur Verfügung zu stellen. Falls die Produkte und Dienstleistungen des beigefügten Angebotes auch Produkte und Dienstleistungen beinhalten die von Autodesk monatlich zur Verfügung gestellt werden und die von Monat zu Monat bestellt werden, verpflichtet sich der Kunde, die monatlichen Gebühren nach Eingang der Rechnung von Autodesk im Voraus zu zahlen; falls der Kunde die Gebühren nicht rechtzeitig zahlt, kann Autodesk die Bereitstellung dieser Produkte bzw. Dienstleistungen an den Kunden einstellen. Die monatliche Laufzeit verlängert sich automatisch jeweils um einen weiteren Monat, jedoch längstens auf zwölf (12) Monate und endet automatisch, wenn der Kunde entweder i) die Gebühr nicht bei Fälligkeit bezahlt, ii) Autodesk mit einer Frist von mindestens 10 Tagen schriftlich benachrichtigt, dass er das Produkt bzw. die Dienstleistung für den folgenden Monat nicht mehr beziehen möchte, oder iii) nach Ablauf von zwölf (12) Monaten des Bezugs der Produkte bzw. Dienstleistungen. Die monatliche Gebühr wird für den ersten Teilmonat des Bezugs der Produkte bzw. Dienstleistungen gegebenenfalls anteilig berechnet.

**2. Dauer. Automatische Verlängerung.** Autodesk-Abonnements, -Wartung und/oder webbasierte Dienstleistungen werden in der Regel von Autodesk auf Jahresbasis bereitgestellt; es liegt jedoch im alleinigen Ermessen von Autodesk, bestimmte Abonnements, Wartung und/oder webbasierte Dienstleistungen auf monatlicher, vierteljährlicher oder mehrjähriger Basis bereitzustellen. Wenn im Angebot angegeben ist, dass ein Abonnement, eine Wartung und/oder eine webbasierte Dienstleistung automatisch verlängert oder erneuert wird, wird das Abonnement, die Wartung und/oder webbasierten Dienstleistung zum Ende der der Geltungsdauer gemäß geltendem Recht und nach der Ausstellung einer Verlängerungsrechnung durch Autodesk automatisch für die nachfolgenden Geltungsdauern derselben Länge verlängert. Der Preis pro Verlängerungsdauer (Verlängerungspreis) für ein

Abonnement, eine Wartung und/oder eine webbasierte Dienstleistung ist der aktuelle Preis (zuzüglich Steuern). Am Ende der aktuellen Geltungsdauer stellt Autodesk dem Kunden eine Rechnung (Verlängerungsrechnung) über den Verlängerungspreis für die nächste Verlängerungsdauer aus, und der Kunde stimmt der Zahlung dieses Verlängerungspreises innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu. Wenn der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach der Verlängerungsrechnung (mittels E-Mail an [na.service@autodesk.com](mailto:na.service@autodesk.com)) schriftlich mitteilt, dass er der Verlängerung aufgrund einer Preiserhöhung nicht zustimmt, beendet Autodesk das Abonnement, die Wartung und/oder die webbasierte Dienstleistung. Falls der Kunde nicht rechtzeitig den Verlängerungspreis bezahlt, kann Autodesk die Fortsetzung des Zugriffs auf das Abonnement, die Wartung und/oder die webbasierte Dienstleistung beenden. Der Kunde kann eine automatische Verlängerung für bestimmte Abonnements, Wartungen und/oder webbasierte Dienstleistungen jederzeit unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen vor dem Verlängerungsdatum schriftlich (mittels E-Mail an [na.service@autodesk.com](mailto:na.service@autodesk.com)) kündigen, wobei die Geltungsdauer dann mit dem Ende der laufenden Geltungsdauer endet. Die Bedingungen dieses Angebots gelten für alle Verlängerungstransaktionen (sofern zwischen Kunden und Autodesk nichts anderes schriftlich vereinbart wurde).

**3. Preise, Gebühren und Steuern.** Alle Preise und Beträge, die der Kunde gemäß dieser Vereinbarung zu zahlen hat, verstehen sich ausschließlich etwaiger Steuern, Abgaben oder ähnlicher staatlicher Erhebungen, die in einem Zuständigkeitsbereich erhoben werden können, insbesondere sind dies Bundes-, einzelstaatliche oder örtliche Umsatzsteuern, Verbrauchssteuern, Gebrauchssteuern oder Mehrwertsteuern oder Ähnliches, unabhängig davon, ob diese auf die Lieferung, den Besitz oder Gebrauch der Produkte oder Dienstleistungen erhoben werden oder auf die Erfüllung oder Ausführung dieser Vereinbarung oder anderweitig (die „Steuern“), mit Ausnahme von Einkommens-, Vermögens- oder Franchise-Steuern, die für Autodesk festgesetzt werden. Alle solche Steuern, die von Autodesk eingezogen werden, liegen in der Verantwortung des Kunden und werden auf der Kundenrechnung separat ausgewiesen (außer der Kunde legt Autodesk vor der Lieferung eine gültige Steuerbefreiungsbescheinigung vor).

**4. Lieferung.** Alle Produkte in beigefügtem Angebot, die dem Kunden geliefert werden sollen, werden, soweit Autodesk nichts anderes schriftlich festgelegt hat, dem Kunden oder Beförderer unverzollt geliefert und der Kunde übernimmt alle jeweiligen Steuern, Zölle und ähnliche Abgaben, die nach der Übergabe im Werk von Autodesk festgesetzt werden. Wenn vom Kunden keine anderweitige schriftliche Anweisung erfolgt, wählt und beauftragt Autodesk den Beförderer zu diesen vereinbarten Bedingungen. Alle Frachtkosten, Versicherungen und sonstige Versandkosten sowie etwaige besondere Verpackungskosten sind vom Kunden zu zahlen. Autodesk wird alles wirtschaftlich Vertretbare unternehmen, um Lieferverzögerungen so gering wie möglich zu halten; das einzige Rechtsmittel des Kunden im Falle einer verspäteten Lieferung, die über sechzig (60) Tage hinaus verspätet ist, ist die schriftliche Kündigung dieser Vereinbarung ohne eine weitergehende Haftung gegenüber der jeweils anderen Partei. Die Lieferung von Produkten erfolgt CPT (Incoterms 2010) an die im Angebot an den Kunden genannte, bzw., falls kein Angebot mit Nennung einer Lieferadresse vorliegt, an die vom Kunden in seiner Bestellung angegebene und von Autodesk bestätigte Lieferadresse. Ungeachtet der obigen Bestimmungen behält sich Autodesk das Recht vor, Aufträge über Softwareprodukte und/oder Dienstleistungen im beigefügten Angebot auf die Weise zu erfüllen, dass diese Softwareprodukte oder Dienstleistungen dem Kunden zum

Download von der Webseite zur Verfügung gestellt werden, die von Autodesk genannt wird oder auf die über einen Link zugegriffen werden kann, und (gegebenenfalls) durch Übersenden einer gültigen Seriennummer für diese Produkte oder Dienstleistungen an den Kunden. In diesem Fall erfolgt die Lieferung dann, wenn dieser elektronische (Fern-)Zugang zu den Produkten oder Dienstleistungen dem Kunden zum Download oder über einen Link zur Verfügung gestellt worden ist, oder (gegebenenfalls) die entsprechenden gültigen Seriennummern an die E-Mail-Adresse gesandt worden sind, die der Kunde im Auftrag angegeben hat. Falls zutreffend ist der Kunde für den Import der Produkte zuständig, die elektronisch in das Land des Kunden eingeführt worden sind.

**5. Nutzungsbedingungen für gekaufte Produkte und/oder Dienstleistungen.** Alle in dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem zugehörigen Angebot enthaltenen Verweise auf das Abonnement, den Verkauf, das Verkaufen, das Angebot oder den Kauf von „Produkten“, bei denen es sich um Softwareprogramme handelt, beziehen sich auf den Verkauf der jeweiliger Endbenutzerlizenz oder von Dienstleistungen zur Verwendung im Zusammenhang mit Softwareprogrammen. Der Kunde stimmt zu, alle gemäß diesen allgemeiner Geschäftsbedingungen abonnierten oder erworbenen Produkte und/oder Dienstleistungen gemäß den begleitenden oder anderweitig von Autodesk als für die Verwendung der Produkte oder Dienstleistungen geltend ausgewiesenen Bestimmungen (Nutzungsbedingungen), die auf der/den folgenden Website/s, eventuellen Nachfolgerwebsites oder anderen von Autodesk angegebenen Websites oder Speicherorten verfügbar sind und hiermit durch Verweise aufgenommen werden, zu verwenden:

- Bei Nutzung von Autodesk-Softwareprogrammen durch den Kunden auf Basis einer unbefristeten Lizenz: <https://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/software-license-agreements>
- Beim Abonnement von Autodesk-Softwareprogrammen durch den Kunden für eine bestimmte Dauer: <https://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/autodesk-terms-and-conditions>
- Bei Erwerb oder Verlängerung eines Wartungsvertrags für ein Autodesk-Softwareprogramm durch den Kunden: <https://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/autodesk-terms-and-conditions>
- Beim Abonnement einer webbasierten Dienstleistung durch den Kunden: <https://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/terms-of-service-autodesk360-web-services>
- Bei Erwerb eines Premium-Supportangebots durch den Kunden: <https://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/autodesk-terms-and-conditions>
- Bei Erwerb von Consulting- oder Trainingsdienstleistungen durch den Kunden: <https://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/autodesk-terms-and-conditions-governing-the-provision-of-consulting-services>
- Bei Erwerb eines vorläufigen Support-, Wartungs- oder Dienstleistungsangebots durch den Kunden:

<https://www.autodesk.com/company/legal-notices-trademarks/autodesk-terms-and-conditions>

## **6. Mängelhaftung**

6.1 Offensichtliche Mängel sind Autodesk unverzüglich, spätestens aber binnen 10 Tagen nach Empfang der Produkte schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind Autodesk ebenfalls unverzüglich, spätestens aber binnen 10 Tagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so gilt die Lieferung als einwandfrei und genehmigt.

6.2 Bei Mängeln kann Autodesk zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von Autodesk durch die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache. Die Nacherfüllung im Falle mangelhafter Software schließt die Lieferung eines Updates oder Upgrades zum mangelhaften Vertragsprodukt, das den Mangel nicht hat, sowie die Installation einer Umgehung (Work Around) des Mangels ein. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung herabsetzen. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst auszugehen, wenn Autodesk hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

6.3 Erfolgt die Mängelrüge aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zu Unrecht, hat der Kunde die Autodesk insoweit entstandenen Aufwendungen zu erstatten.

6.4 Es bestehen keine Mängelansprüche für unwesentliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit, die den Gebrauch der Produkte nicht besonders hindern. Softwareprodukte haben die bei Softwareprodukten dieser Art übliche Qualität; sie sind jedoch nicht fehlerfrei. Mängelansprüche sind außerdem ausgeschlossen bei unsachgemäßer Installation, Bedienung, Benutzung oder Wartung oder bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern, sofern die Schäden nicht auf ein Verschulden von Autodesk zurückzuführen sind. Insbesondere ausgeschlossen sind Mängelansprüche beim Erwerb eines Softwareprodukts, wenn die Software unter Anwendungsbedingungen genutzt wird, die nicht der Hard- und Softwareumgebung entsprechen, die in der dem Produkt beiliegenden Dokumentation oder durch andere Mitteilungen von Autodesk spezifiziert sind oder wenn der Kunde oder ein Dritter ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Autodesk Änderungen an der Vertragssoftware, die den Mangel aufweisen soll, vorgenommen hat, selbst wenn diese der zulässigen eigenen Fehlerbeseitigung dienen sollten.

6.5 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln stehen dem Kunden nur zu, soweit die Haftung von Autodesk nicht nach Maßgabe von Ziffer 6 dieser Bedingungen ausgeschlossen oder beschränkt ist.

6.6 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Ablieferung der Produkte.

6.7 Weitergehende oder andere als in dieser Ziffer geregelte Ansprüche wegen eines Mangels sind ausgeschlossen.

## **7. Haftungsbeschränkung.**

7.1 Autodesk haftet dem Kunden für sämtliche sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebende Schäden, gleich, ob aus Vertragsverletzungen, aus unerlaubter Handlung oder aus einem anderen Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der in diesem Paragraphen 6 geregelten

Vorschriften.

7.2 Bei Vorsatz sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Autodesk nach den gesetzlichen Vorschriften. In allen sonstigen Fällen gelten die in den nachfolgenden Absätzen 6.3 und 6.4 enthaltenen Regelungen.

7.3 Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung von Autodesk gegenüber dem Auftragnehmer auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter von Autodesk oder durch leitende Angestellte von Autodesk verursacht wurde.

7.4 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Autodesk dem Kunden nur dann, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. In allen übrigen Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von Autodesk ausgeschlossen, wobei die Regelung in Absatz 6.2 oben hiervon unberührt bleibt.

7.5 Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass Autodesk-Produkte und -Dienstleistungen professionelle kommerzielle Tools sind und nicht für den häuslichen, privaten oder Endbenutzergebrauch bestimmt sind. Wo es Autodesk jedoch nicht erlaubt ist, die dem Kunden gemäß geltendem Recht zur Verfügung stehenden Rechtsmittel wie in diesem Abschnitt beschrieben zu begrenzen oder wo in Zusammenhang mit diesem Vertrag eine Gewährleistung oder Garantie von Gesetzes wegen auferlegt wird und nicht ausgeschlossen werden kann, umfasst die gesamte maximale Haftung von Autodesk und das einzige Rechtsmittel des Kunden, soweit gesetzlich zulässig (im Ermessen von Autodesk): im Fall von Waren eines oder mehrere der Folgenden: den Ersatz der Waren oder die Bereitstellung gleichwertiger Waren; (b) die Reparatur der Waren, (c) die Bezahlung der Kosten für die Ersetzung der Waren oder ähnlicher Waren; oder (d) die Bezahlung der Kosten dafür, die Waren ersetzen zu lassen; oder (ii) im Fall von Dienstleistungen: (a) die erneute Bereitstellung der Dienstleistungen oder (b) die Bezahlung der Kosten für die erneute Bereitstellung der Dienstleistungen.

**8. Ausfuhrkontrollen.** Gemäß den Gesetzen und Vorschriften der Vereinigten Staaten und anderer Länder in Bezug auf den internationalen Handel ist es Kunden und ihren Mitarbeitern, Vertretern und Dritten nicht erlaubt, Produkte, Dokumentation oder technische Daten (oder direkte Ergebnisse derselben) weiterzugeben, zu exportieren oder zu reexportieren, weder direkt noch indirekt, die gemäß dieser Vereinbarung geliefert werden, und zwar in ein Land, an eine juristische Person oder andere Partei, die gemäß dem Gesetz und den Vorschriften der Vereinigten Staaten, in der jeweils geltenden Fassung, herausgegeben vom US-Handelsministerium oder US-Finanzministerium, solche Artikel nicht erhalten dürfen, oder gemäß anderer Gesetze oder Vorschriften, denen der Kunde unterliegen kann. Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, (i) diese Gesetze und Vorschriften einzuhalten und (ii) auf etwaige Neufassungen derselben zu achten.

**9. Vertrauliche Informationen.** Der Kunde behandelt alle Preis- und Geschäftsinformationen vertraulich, die seitens Autodesk während der Dauer dieser Vereinbarung offengelegt werden. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für a) Informationen, die zum Zeitpunkt der Weiterleitung öffentlich bekannt waren oder die später ohne eine Verletzung der hierin übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtung öffentlich bekannt werden, b) Informationen,

die rechtmäßig von einem Dritten empfangen wurden, ohne dass dadurch die Vertraulichkeitsverpflichtung verletzt worden wäre oder c) Informationen, für die der Kunde nachweisen kann, dass sich diese zum Zeitpunkt der Weiterleitung bereits in seinem Besitz befunden haben.

**10. Höhere Gewalt.** Weder Autodesk noch der Kunde sind haftbar bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, mit Ausnahme der Bezahlung, wenn belegt werden kann, dass die Nichteinhaltung eine direkte Folge eines Streiks, einer Aussperrung, eines unabwendbaren Ereignisses, Diebstahls, Notfalls oder eines anderen Ereignisses außerhalb der direkten Kontrolle der Vertragsparteien ist.

**11. Insolvenz und Vertragsbruch.** Wenn der Kunde mit der Bezahlung eines fälligen Betrags in Verzug gerät, seine Vermögenswerte einer Pfändung oder Zwangsvollstreckung unterzogen werden, er einen Vergleich mit Gläubigern anmeldet, Insolvenz erklärt bzw. Insolvenz erklären würde, wenn es sich um eine natürliche Person handelte, wenn im Fall einer natürlichen Person ein Insolvenzantrag eröffnet wird oder im Fall eines Unternehmens ein Konkursverwalter, Treuhänder und Geschäftsführer, Insolvenz- oder Konkursverwalter ernannt wird, ist Autodesk berechtigt, jederzeit danach den hiermit eingegangenen Vertrag (einschließlich der geltenden Nutzungsbedingungen für die abonnierten oder erworbenen Produkte und/oder Dienstleistungen) unbeschadet des Rechts von Autodesk auf Schadenersatz zu kündigen.

**12. Verzicht.** Wenn Autodesk eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht durchsetzt, hat dies keine Auswirkungen auf das Recht von Autodesk zur Durchsetzung der anderen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die zukünftige Durchsetzung der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**13. Produkte von Drittanbietern.** Drittanbieter-Hardware und/oder -Software, die von Autodesk zur Verwendung zusammen mit Autodesk-Produkten bereitgestellt wird, unterliegt den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Drittanbieters und/oder Lizenzvereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter. Die Hardware und Drittanbieter-Software wird von Autodesk „wie besehen“ und ohne Gewährleistung jeglicher Art bereitgestellt. Für solche Hardware oder Drittanbieter-Software gelten lediglich die durch den jeweiligen Drittanbieter gewährten Zusicherungen und Gewährleistungen, sofern mit diesen Produkten bereitgestellt. Zusicherungen, Gewährleistungen oder ähnliche Verpflichtungen hinsichtlich der Hardware und Drittanbieter-Software richten sich direkt vom Drittanbieter an den Kunden, und Autodesk hat keine wie auch immer geartete Verantwortung hinsichtlich solcher Zusicherungen, Gewährleistungen, Verpflichtungen oder deren Fehlen.

**14. Übertragung.** Autodesk kann alle oder Teile seiner Rechte und Pflichten gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abtreten, und sie gelten für, treten in Kraft zugunsten von und sind durchsetzbar durch die jeweiligen Rechtsnachfolger und berechtigten Zessionare von Autodesk. Der Kunde ist nicht berechtigt, alle oder Teile seiner Pflichten gemäß diesem Vertrag ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch Autodesk abzutreten.

**15 Gesamte Vereinbarung.** Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand derselben dar und ersetzt alle früheren

Vereinbarungen, Übereinkünfte, Verhandlungen und Gespräche der Parteien, ob mündlich oder schriftlich, und es bestehen in Verbindung mit dem Gegenstand derselben keinerlei Garantien, Zusicherungen oder sonstige Vereinbarungen zwischen den Parteien, außer dies ist ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt. Der Kunde bestätigt weiterhin, dass für diese Vereinbarung keine zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen gelten, die auf Bestellungen des Kunden genannt sind, einschließlich etwaiger vordruckter Bedingungen, und dass solche für Autodesk auch nicht bindend sind, es sei denn, dies würde ausdrücklich und schriftlich von einem dazu berechtigten Vertreter von Autodesk vereinbart. Der Kunde bestätigt und vereinbart, dass i) Autodesk keinerlei Verpflichtung hat, Autodesk-Geschäfts- oder Produktpläne fortzuführen oder umzusetzen, auch keine Produkt-Roadmaps und beabsichtigten Produktspezifikationen, die Autodesk möglicherweise mit dem Kunden besprochen hat, einschließlich Themen, die im Rahmen von Vertraulichkeitsverpflichtungen besprochen worden sind, ii) alle Aussagen von Autodesk, auch in Verbindung mit solchen Plänen, nicht als Versprechen oder Garantien für künftige Lieferungen von Produkten, Dienstleistungen oder Funktionen zu verstehen sind und iii) der Kunde keine Kaufentscheidung trifft, weil er sich auf Aussagen seitens Autodesk in Verbindung mit solchen Plänen oder anderweitig verlässt.

**16. Geltendes Recht.** Diese Vereinbarung unterliegt dem schweizerischen Recht und ist diesem gemäß auszulegen. Die Geltung kollisionsrechtlicher Vorschriften ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Neuchâtel. Autodesk ist jedoch berechtigt an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf gilt nicht für diese Vereinbarung. Sollte ein zuständiges Gericht aus irgendeinem Grund eine Bestimmung dieser Vereinbarung für ungültig oder undurchsetzbar halten, dann wird diese Bestimmung im größtmöglichen Umfang durchgesetzt, der zulässig ist, und die anderen Bestimmungen der Vereinbarung bleiben voll und ganz gültig und in Kraft.

**17. Teilunwirksamkeit.** Sofern und in dem Ausmaß, in dem eine Bestimmung dieses Vertrags gemäß geltendem Recht ganz oder teilweise als ungesetzlich, ungültig oder nicht durchsetzbar angesehen wird, ist die Bestimmung oder der Teil derselben in dem örtlichen Zuständigkeitsbereich und Ausmaß, in dem sie ungesetzlich, ungültig oder nicht durchsetzbar ist, unwirksam und gilt als in dem zur Erfüllung des geltenden Rechts nötigen Ausmaß geändert, sodass sie der Absicht der Vertragsparteien in ihrer Wirkung am nächsten kommt. Die Ungesetzlichkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung in diesem örtlichen Zuständigkeitsbereich hat keinen Einfluss auf die Gesetzlichkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung oder einer anderen Bestimmung dieses Vertrags in einem anderen örtlichen Zuständigkeitsbereich.

IN DEN JEWEILIGEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN, DIE HIERMIT DURCH BEZUGNAHME IN DIESE VEREINBARUNG EINGESCHLOSSEN WERDEN, FINDEN SICH WESENTLICHE ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN, GARANTIEAUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN. MIT SEINER UNTERSCHRIFT UNTER DEM ANGEBOT BESTÄTIGT DER KUNDE, DASS ER ALLE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG VERSTANDEN HAT UND SICH VERPFLICHTET, DIESE BESTIMMUNGEN EINZUHALTEN.

**18. Weitergeltende Bestimmungen.** Die Abschnitte, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14 und 15 dieser Autodesk-Bedingungen für direkte Bestellungen bleiben über das Ende dieser Bedingungen

**hinaus gültig.**

## ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR BEREITSTELLUNG VON BERATUNGS- ODER MATERIALPRÜFUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Sofern der Kunde Beratungsdienstleistungen bei einem Autodesk-Unternehmen („Autodesk“) erworben hat, gelten die folgenden Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung dieser Beratungs- oder Materialprüfungsdienstleistungen **zusätzlich** zu jeglichen sonstigen Geschäftsbedingungen, die der Kunde beim Erwerb der genannten Beratungsdienstleistungen angenommen hat („Vertrag“).

**1. Dienstleistungsvertrag.** Autodesk erbringt dem dies annehmenden Kunden die Dienstleistungen, die im Autodesk-Angebot und dem Autodesk-Auftragsformular („Angebot oder Auftragsformular“) genannt sind, im Rahmen derer der Kunde diese Dienstleistungen erworben hat und die (ggf.) im Dienstleistungsplan, der diesem Angebot oder Auftragsformular beigelegt ist („Dienstleistungen“), näher beschrieben sind. Autodesk ist verpflichtet, die Dienstleistungen an dem (ggf.) in dem Angebot oder Auftragsformular genannten Standort gemäß dem (ggf.) im Dienstleistungsplan dargelegten Zeitplan zu erbringen. Autodesk ist berechtigt, die Dienstleistungen ganz oder teilweise von einem oder mehreren hierzu befugten Dritten nach Anweisung von Autodesk ausführen zu lassen, wobei Autodesk jedoch jederzeit für die Erbringung der Dienstleistungen verantwortlich bleibt. Les parties aux présentes confirment leur volonté à ce que cette entente ainsi que tous les documents qui s'y rattachent, y compris les avis, soient rédigés en anglais.

**2. Bezahlung von Gebühren und Auslagen.** Autodesk stellt die Gebühren und ggf. die tatsächlichen Auslagen und Steuern monatlich und bei Abschluss des Projekts in Rechnung. Die Bezahlung erfolgt gemäß den Bedingungen des Angebots oder des Auftragsformulars. Der Kunde ist verpflichtet, Autodesk die Kosten für alle Materialien, alle geltenden Steuern und alle angemessenen Spesen zu erstatten, die Autodesk im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dienstleistungen entstehen, wie z. B. auch projektbezogene Reise- und Lebenshaltungskosten. Außer im Falle vorab genehmigter Kosten ist AUTODESK verpflichtet, vorab IHRE Zustimmung zu etwaigen Reisekosten oder reisebezogenen Kosten einzuholen. Der Kunde fügt eine entsprechende Belegposition für diese Kosten in seine Bestellung oder sein Bestellausnahmedokument ein. Der Kunde erkennt an, dass dieser Vertrag ausschließlich für die Erbringung der genannten Dienstleistungen geschlossen wird. Die formelle oder anderweitige Annahme ist keine Voraussetzung für die Bezahlung der Dienstleistungen und die Bezahlung darf nicht aufgrund irgendwelcher Annahmehinrichtungen verweigert werden.

**3. Eingeschränkte Gewährleistung** Autodesk leistet Gewähr dafür, dass die Dienstleistungen mit ordnungsgemäßer Fertigkeit und Sorgfalt durch kompetentes und qualifiziertes Personal erbracht werden. ABGESEHEN VON DEN IM VORLIEGENDEN ABSATZ GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND SOWEIT RECHTLICH ZULÄSSIG BESTEHEN KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN EINSCHLIESSLICH U. A. DER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH DER MARKTFÄHIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Soweit rechtlich zulässig, ist das ausschließliche Rechtsmittel des Kunden sowie die alleinige Haftung von Autodesk bei einem Verstoß gegen diese ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung auf die angemessenen Bemühungen seitens Autodesk zum Austausch der jeweiligen Mitarbeiter durch qualifizierte Ressourcen beschränkt.

**4. Eigentumsrecht.** Autodesk oder (ggf.) seine Lizenzgeber sind Eigentümer aller Produkte, Entwürfe, Materialien, Techniken, Verfahren und jeglichen Know-hows, die Autodesk bei der Erbringung der Dienstleistungen einsetzt oder bereitstellt oder die in den Dienstleistungen enthalten sind. Abgesehen von der unten eingeräumten Lizenz, hat der Kunde ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Autodesk keinerlei Rechte an diesen/m geschützten Produkten, Entwürfen, Materialien, Techniken, Verfahren und Know-how und kann auch keine solchen Rechte erwerben. Autodesk ist berechtigt, ohne weitere Mitteilung an den Kunden und

ohne die Zustimmung des Kunden abgeleitete Arbeiten von anderen Kunden zu vermarkten, zu vertreiben und zu erstellen und ähnliche Arbeiten an andere Kunden zu verkaufen. Das Recht von Autodesk zur Verwendung der Entwürfe, Techniken und des Know-hows, die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen verwendet oder entwickelt werden, wird durch nichts in diesem Vertrag eingeschränkt oder untersagt.

**5. Lizenz für Arbeitsprodukte.** Autodesk gewährt dem Kunden eine unbefristete, weltweite, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung der Dienstleistungen und der Produkte, Entwürfe, Materialien, Techniken, Verfahren und des Know-hows, die Bestandteil der Dienstleistungen in den internen Geschäftstransaktionen des Kunden sind. Die Lizenz gilt nicht für Autodesk- oder Drittanbietersoftware, die ggf. vor, gleichzeitig mit oder nach der Erbringung der Dienstleistungen bereitgestellt wird. Die Verwendung dieser Software durch den Kunden unterliegt ausschließlich den Lizenzverträgen, die der betreffenden Software beiliegen.

**6. Zuständigkeiten des Kunden.** Neben den Zuständigkeiten des Kunden, die (ggf.) in dem Dienstleistungsplan angegeben sind, hat der Kunde nach Bedarf Arbeitsplätze und damit verbundene Einrichtungen sowie Zugang zu allen Mitarbeitern und Informationen des Kunden zur Verfügung zu stellen, die benötigt werden, damit Autodesk seine Arbeit im Rahmen dieses Dienstleistungsauftrags ausführen kann. Der Kunde erkennt an, dass dieser Zugang und die Einrichtungen für die Erbringung der Arbeiten im Rahmen dieses Vertrags unverzichtbar sind.

**7. Vertrauliche Informationen.** Während ihrer Beziehung haben Autodesk und der Kunde ggf. Zugang zu bestimmten urheberrechtlich geschützten Informationen und Materialien des jeweils anderen von ihnen, wie z. B. zu Geschäftsplänen, Kunden, Technologien, Handelsgeheimnissen und Produkten, die vertraulich und für die jeweilige Partei von wesentlichem Wert sind, wobei dieser Wert beeinträchtigt würde, wenn die betreffenden Informationen Dritten gegenüber offengelegt würden („Vertrauliche Informationen“). Autodesk und der Kunde vereinbaren, dass keiner von ihnen berechtigt ist, Vertrauliche Informationen Dritten gegenüber offenzulegen und dass jeder von Ihnen verpflichtet ist, sich nach besten Kräften zu bemühen, die Vertraulichen Informationen zu schützen. Im Falle der Beendigung dieses Vertrags ist jede Partei verpflichtet, etwaige Vertrauliche Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei erhalten hat, unverzüglich zurückzugeben. Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten nicht für Informationen, die (i) der Öffentlichkeit anders als aufgrund eines Verstoßes gegen den Vertrag seitens der Partei, die die Vertraulichen Informationen erhalten hat, zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden, (ii) die Empfängerpartei rechtmäßig ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungsvereinbarung von einem Dritten erhalten hat, (iii) von den Mitarbeitern der Empfängerpartei eigenständig ohne Zugang zu den Vertraulichen Informationen entwickelt worden sind und (iv) der Empfängerpartei bereits bevor sie sie von der offenlegenden Partei erhalten hat, ohne Beschränkung hinsichtlich ihrer Verwendung oder Offenlegung bekannt waren. Der vorliegende Vertrag darf nicht verwendet werden, um Vertrauliche Informationen offenzulegen, die (a) speziell für eine militärische Anwendung oder eine Raumfahrtanwendung entwickelt wurden oder militärischen Kontrollen im Rahmen der Regelungen des internationalen Waffenhandels („ITAR“), der US-Exportverwaltungsvorschriften (EAR) oder sonstiger geltender Gesetze und Vorschriften unterliegen, oder (b) erfordern, dass die Mitarbeiter oder unabhängigen Auftragnehmer des Empfängers im Rahmen der Gesetze oder Vorschriften eines beliebigen Rechtssystems über eine Unbedenklichkeitserklärung verfügen.

**8. Beendigung/Kündigung** Verletzt eine der Parteien in wesentlichem Ausmaß ihre Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag oder kommt bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Verzug (sofern der Verstoß oder der Verzug nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach schriftlicher Mitteilung unter Angabe des Verstoßes oder des Verzugs an die in Verzug geratene Partei behoben worden ist), oder zahlt der Kunde einen im Rahmen des Vertrags zu zahlenden Betrag nicht an Autodesk, ist die nicht in Verzug geratene Partei berechtigt, den betreffenden Teil des Vertrags in Bezug auf die Dienstleistungen mit Wirkung

zu dem in der Kündigungsmitteilung genannten Datum schriftlich zu kündigen. Im Falle der Kündigung, ganz gleich, aus welchem Grund, ist der Kunde verpflichtet, Autodesk alle Dienstleistungen und (ggf. ) Liefergegenstände, die bis zum Tage der Kündigung bereitgestellt worden sind, in Höhe eines Betrages zu bezahlen, der dem Anteil der bis zu dem Tage der Kündigung bereitgestellten Dienstleistungen entspricht; hierzu zählen alle unfertigen Erzeugnisse im Verhältnis der aufgewendeten Zeit und des verbrauchten Materials zu den zum betreffenden Zeitpunkt aktuellen Standard-Autodesk-Sätzen für ähnliche Dienstleistungen. Kündigt Autodesk wie vorstehend angegeben aufgrund eines Verstoßes seitens des Kunden, ist der Kunde darüber hinaus verpflichtet, Autodesk alle Kosten zu erstatten, die ihm bei der Kündigung bzw. der Neuverhandlung von Lieferantenverträgen und Unteraufträgen entstanden sind, die Autodesk in Verbindung mit diesem Dienstleistungsvertrag oder zur Wiederbeschäftigung der Autodesk-Mitarbeiter abgeschlossen hat.

**9. Ablauf.** Die vorliegenden Geschäftsbedingungen laufen mit Abschluss der Dienstleistungen und der vollständigen Bezahlung dieser Dienstleistungen ab, es sei denn, sie wurden gemäß diesem Abschnitt vorzeitig gekündigt.

**10. Änderungen.** Sollte der Kunde die im Rahmen dieses Dienstleistungsauftrags ausgeführten Arbeiten zu ändern oder zu erweitern wünschen, nachdem der Auftrag unterzeichnet worden ist, werden die Parteien schriftliche Änderungsaufträge ausarbeiten und unterzeichnen. Bevor der Kunde Änderungsaufträge ausstellt, hat Autodesk eine detaillierte Beschreibung der abzuschließenden Arbeiten, der Gebühren- und Kostenschätzungen und der Dauer zu liefern. Der Kunde muss den Änderungsauftrag mittels schriftlicher Mitteilung genehmigen, bevor Autodesk mit den Arbeiten beginnt. Die Preise sind in den einzelnen Änderungsaufträgen festzulegen.